

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014

Nr. 2014/649

Aufhebung der Verordnung über den Unterricht zur Behandlung von temporären Lernstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich

1. Erwägungen

Die Anstellung der Fachlehrkräfte im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich war bisher in der Verordnung über den Unterricht zur Behandlung von temporären Lernstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich vom 31. Mai 2000 (BGS 413.666) geregelt. Die Fachlehrkräfte wurden vom Departement für Bildung und Kultur angestellt. Mit der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem „Schulversuch 2011–2014 Spezielle Förderung“ wird das Angebot für temporäre Lernstörungen aufgehoben beziehungsweise im Rahmen der speziellen Förderung abgedeckt. Die Funktion der Förderlehrperson gibt es in dieser Form nicht mehr. Die Verordnung ist daher aufzuheben.

2. Beschluss

Die Verordnung wird aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, VEL, DK, YJP, LS

Volksschulamt (10) Wa, YK, Eg, eac, RUF, ESP, RF, AK, uvb, cb

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsführer Thomas Blum, Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen,

Parlamentsdienste

Staatskanzlei (Einspruchsverfahren)

Fraktionspräsidien (5)

GS, BGS

Veto Nr. 328 Ablauf der Einspruchsfrist: 2. Juni 2014.